



LS.16.04-10-03-06-V01

**ANTRAG Nr. 38/22**

nach § 29 GeschO

**Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung****Betr.: Verstetigung der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisher befristete Projektstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ haushaltsrelevant im Rahmen der Personalstellenplanung übergangslos zu verstetigen. Die neue Zuordnung dieser Stelle sollte gemäß Antrag Nr. 18/20 im Rahmen der Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ neu überdacht werden.

Stuttgart, 20. Juni 2022